

## Tagesordnung:

### Öffentlich

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 09/2024 vom 29.10.2024
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bauanträge
4. Stellungnahme zur Neuaufstellung des FNP der Gemeinde Haiming
5. Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2025
6. Bürgerversammlung 2024 - Bürgeranträge
7. Zuschussanträge
  - 7.1 Musikverein Markt-Haiming-Stammham
  - 7.2 Caritas für den Kindergarten St. Pius in Markt – Investitionen 2025
  - 7.3 Frauenhaus
  - 7.4 Beratungsstelle sexualisierte Gewalt
8. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

## Tagesordnungspunkte

**Beschluss Nr. 115/2024** **einstimmig (ohne \*\*\*\*)**  
Genehmigung der Tagesordnung mit Ergänzungen.

### *1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 9/2024 vom 29.10.2024*

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 9/2024 vom 29.10.2024 wurde den Marktgemeinderäten im persönlichen Login-Bereich des Ratsinformationssystems auf der Homepage der VG Markt zur Verfügung gestellt.

**Beschluss Nr. 116/2024** **einstimmig (ohne \*\*\*)**  
Genehmigung der Niederschrift Nr. 9/2024 vom 29.10.2024 ohne Ergänzungen.

### *2. Bericht des Bürgermeisters*

#### 2.1 Bericht aus dem nÖT

#### **Reparatur LF 40/1 FF Markt**

Am 08.10.2024 fand eine Besprechung mit den beiden Kommandanten der FFW Markt, \*\*\* und \*\*\* statt. Der bestehende LF40/1 ist mittlerweile 22 Jahre alt und es müssen einige Reparaturen durchgeführt werden. Neben den Gesprächen mit den Kommandanten und den Gerätewarten wurde im Gemeinderat auch über das weitere Vorgehen entschieden. Die kostenintensivsten Maßnahmen stellen dabei der Tausch des Getriebes und der schadhafte Kreiselpumpe dar. Die Reparaturkosten werden insgesamt auf ca. 60.000 € geschätzt. Die Nutzungsdauer eines Feuerwehrfahrzeuges beträgt im Normalfall 30 Jahre. Als Alternative wurde auch über eine Neubeschaffung gesprochen, die vor Förderung Kosten in Höhe von 550.000 bis 600.000 € verursacht hätte. Bis zur Auslieferung des Fahrzeuges wären

wahrscheinlich zwei bis drei Jahre verstrichen. Nach intensiver Diskussion wurde sich einstimmig für die Reparatur des Fahrzeuges ausgesprochen.

### **Vergabe elektronisches Schließsystem**

Nach der erfolgten Umrüstung der Haupttüren im Bürgerhaus im letzten Jahr sollen nun auch die restlichen 30 Türen im Bürgerhaus auf das elektronische Schließsystem umgestellt werden. Die Kosten für die Umrüstung auf das bewährte System belaufen sich auf ca. 10.000 €. Der Auftrag wurde einstimmig an die Fa. Eder aus Simbach vergeben.

*\*\*\* erscheint zur Sitzung.*

### 2.2 Entscheidungsgremium ILE-Regionalbudget

Im Oktober wurden die neuen Vorgaben für das Regionalbudget 2025 veröffentlicht. Darin wurde nun explizit darauf hingewiesen, dass bei der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums folgende Punkte berücksichtigt werden müssen:

- „...., dass weder der Bereich Behörde i.S. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (dazu zählen auch die Kommunen) noch eine einzelne Interessensgruppe mehr als 49 % der Stimmrechte hat. [...] ..Vertreter von Gebietskörperschaften (Bürgermeister und ihre Vertreter, Landräte und ihre Vertreter, Mitglieder des Gemeinderates/Kreistages und Angestellte der Gebietskörperschaften in leitenden Funktionen, z. B. Kämmerer) sind immer dem Bereich Behörde zuzuordnen....“

Folglich muss das Gremium neu besetzt werden. Bisher nahm diese Aufgabe \*\*\* als ILE-Referent sehr erfolgreich wahr. Künftig wird diese Position für Markt aber \*\*\* übernehmen. Sie ist als Vorsitzende des KiGa Fördervereins bestens für diese Position geeignet. Die Bereitschaft zur Übernahme des Amtes wurde auch schon erklärt.

Bgm. Dittmann gibt noch kleine Änderungen bei den Vorgaben für das Regionalbudget 2025 bekannt. Im Jahr 2025 ist die Förderhöhe statt 100.000 € nur noch 75.000 €. Außerdem können nur Kleinprojekte berücksichtigt werden, deren förderfähigen Gesamtkosten 20.000 € brutto nicht übersteigen. Weitere Voraussetzungen sind, dass nur Kleinprojekte gefördert werden, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde und die so umgesetzt werden können, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2025 vorgelegt werden kann. Frist für die Einreichung von Projektanträgen ist der 15.01.2025.

### 2.3 Rathaus geschlossen

Am Freitag, 29. November findet der Betriebsausflug der VG Markt statt. Aus diesem Grund ist das Rathaus am kommenden Freitag geschlossen.

### 2.4 Bundestagswahl

Am 23. Februar 2025 findet voraussichtlich eine vorgezogene Bundestagswahl statt. Wer gerne seinen Beitrag zu einer funktionsfähigen Demokratie leisten möchte, kann sich gerne als Wahlhelfer engagieren. Bei Interesse reicht ein Anruf oder eine E-Mail an \*\*\* unter Tel: 08678 9888-13 oder [gl@markt.de](mailto:gl@markt.de). Weitere Informationen sind auf der Gemeindehomepage zu finden.

### 2.5 Bürgersprechstunde Fernwärme

Die Gemeinde Markt bietet in Zusammenarbeit mit MaxSolar ab sofort eine regelmäßige Bürgersprechstunde zur Fernwärmeversorgung an. Diese findet bis zum 19.12.2024 jeden Donnerstag von 16 bis 18 Uhr im Rathaus Markt, 1. Stock, Zimmer 12, statt.

Diese Sprechstunde gibt den Bürgern die Möglichkeit sich über alle Themen rund um die Fernwärmeversorgung zu informieren oder Fragen zu stellen. Es wird um eine Anmeldung im Vorfeld des Gesprächs gebeten.

Der Kontakt der Betreibergesellschaft lautet:

Fernwärme Markt GmbH & Co. KG,  
Telefon: +49 861 21396 737  
E-Mail: [fernwaerme@maxsolar.de](mailto:fernwaerme@maxsolar.de)

Laut Auskunft von MaxSolar ist das bisherige Interesse an einem Anschluss erfreulich. Weitere Informationen zur Fernwärme sind unter [www.marktl.de](http://www.marktl.de) ersichtlich.

### 2.6 VG-Umlage

In der letzten VG-Sitzung vor zwei Wochen wurde der Nachtragshaushalt der VG Markt verabschiedet, der die neu beschlossene Berechnungsmethode der VG Umlage abbildet. Bisher wurde die VG Umlage nur auf Grundlage der Einwohnerzahl berechnet. Nun wird im VwHH 50 % der Umlage anhand der Einwohnerzahl und 50 % anhand der Steuerkraft ermittelt. Daraus ergibt sich für den Markt Markt ein Betrag in Höhe von 495.000 €. Nach der alten Berechnungsmethode wären es 610.000 € gewesen.

### *3. Bauanträge*

Es wurden vier Bauanträge behandelt.

### *4. Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Haiming*

Die Gemeinde Haiming führt derzeit ein Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch. Mit Schreiben vom 22.10.2024 wurde die Marktgemeinde Markt als Behörde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt. Dem Marktgemeinderat wurde der Vorentwurf des Flächennutzungsplans im Ratsinformationszentrum zur Verfügung gestellt.

### **Beschluss Nr. 120/2024 einstimmig**

Der Marktgemeinderat hat keine Einwände zum Verfahren „Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Haiming“. Eine separate Stellungnahme wird nicht abgegeben.

### *5. Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2025*

Im Zuge der Neuregelung der Grundsteuer müssen die Hebesätze neu kalkuliert werden, da gleichbleibende Hebesätze (vor allem Grundsteuer B) zu einer massiven Erhöhung der Grundsteuerschuld für die Grundstücksbesitzer führen würden, da die Grundsteuermessbeträge durch die Abkehr vom Einheitswertmodell hin zum Flächenmodell deutlich steigen. Bisher wurden alle Realsteuerhebesätze in der Haushaltssatzung des jeweiligen Jahres verabschiedet. Da die Haushaltssatzung jedoch erst Ende des ersten Quartals 2025 kommen wird, ist für das Jahr 2025 eine Hebesatzsatzung notwendig. Bis Ende dieses Jahres gelten für die Grundsteuer A und B Hebesätze von je 330 %. Diese Hebesätze gelten unverändert seit dem 01.01.2007.

Im Zuge der Reform werden zukünftig die landwirtschaftlichen Wohngebäude nicht mehr der Grundsteuer A, sondern der Grundsteuer B zugeordnet. Bei der Grundsteuer A sinkt somit das Steueraufkommen bei gleichbleibendem Hebesatz von 330 % um ca. 1/3. Diese Änderung war in der Kalkulation, die von der Verwaltung durchgeführt wurde, ebenso zu berücksichtigen, wie die geänderten Messbeträge.

Weiter war im Rahmen der Kalkulation zu berücksichtigen, dass sich seit 2007 eine allgemeine Teuerungsrate von 32 Indexpunkten ergeben hat, alleine seit dem Jahr 2020 sind es 16,7%. Die Grundsteuer hat den Zweck den Gemeinden die Mittel für die Unterhaltung der notwendigen Infrastruktur bereit zu stellen. Wenn man bedenkt, wie stark die Preise also seit 2007 gestiegen sind, ist eine moderate Erhöhung des Grundsteueraufkommens bei der Gemeinde durchaus angezeigt. Darüber hinaus gehen

die Personalkosten aufgrund hoher Tarifabschlüsse ebenfalls deutlich nach oben, ganz zu schweigen von der Kreisumlage.

Wenn also der Hebesatz für Grundsteuer A unverändert bei 330 % bleibt und der Hebesatz für Grundsteuer B auf 270 % abgesenkt wird, ergibt die Kalkulation mit den aktuell vorliegenden Zahlen Mehreinnahmen von ca. 30.000 €, was einem Einnahmezuwachs von 10 % entspricht. Dies bedeutet nicht, dass bei jedem einzelnen die Grundsteuer um 10 % steigt. Vor allem bei den landwirtschaftlichen Wohnanwesen wird es zu einer deutlichen Erhöhung kommen, da diese eben nicht mehr der günstigeren Grundsteuer A zugeordnet werden.

Weiter muss noch erwähnt werden, dass eine exakte Berechnung des Grundsteueraufkommens für 2025 noch nicht möglich ist, da nach wie vor erst 87 % der Messbeträge vom Finanzamt übermittelt wurden. Dies hat vor allem mit noch fehlenden Grundsteuererklärungen und Widersprüchen gegen Messbetragsbescheide zu tun.

Es wird vorgeschlagen für das Jahr 2025 eine Hebesatzsatzung mit den Hebesätzen für

- Grundsteuer A 330 v. H. (unverändert)
- Grundsteuer B 270 v. H. (60 Prozentpunkte abgesenkt)
- Gewerbesteuer 330 v. H. (unverändert)

zu erlassen.

Die vorgeschlagenen Hebesätze werden von fast allen Marktgemeinderäten sehr positiv aufgefasst. Sie finden die Erhöhung der Steuereinnahmen moderat und angemessen. \*\*\* hat über die neuen Hebesätze auch mit einigen betroffenen Landwirten gesprochen, welche die neue Kalkulation ebenfalls als fair empfinden.

\*\*\* merkt an, dass die Grundsteuer nicht automatisch mit der Inflation „mitwächst“, wie das bei anderen Steuern der Fall ist und findet die moderate Erhöhung ebenfalls angemessen.

\*\*\* findet die Neukalkulation und die daraus resultierenden Mehreinnahmen für die Gemeinde nicht angemessen. \*\*\* verweist auf die Empfehlung der Aufkommensneutralität des Bayerischen Gemeindetages und ist der Meinung, den Steuerzahlern nicht noch mehr abzuverlangen. Bgm. Dittmann erwidert daraufhin, dass es bei der Empfehlung nur um eine „Soll“-Bestimmung handelt und die Hebesätze seit 2007 unverändert sind.

### **Beschluss Nr.121/2024**

**14:1**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Entwurf der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze des Markts Markt als Satzung. Der Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

## **6. Bürgerversammlung 2024 – Bürgeranträge**

In der Bürgerversammlung vom 07.11.2024 kam es zu den nachfolgenden Wortmeldungen aus der Bürgerschaft. Einige Punkte sind im Gemeinderat mit Beschluss zu behandeln:

### **6.1 Hans-Weinberger-Akademie**

\*\*\* bedankt sich für die bisherige sehr gute Zusammenarbeit mit Bürgermeister und Verwaltung und die freundliche Aufnahme in Markt. Sein Dank gilt dabei auch den Markter Bürgern, die bisher stets Verständnis für die nicht immer leichte Parksituation mit seinen Auszubildenden hatten. Er berichtet auch, dass die Schule sehr gut angenommen wird und heuer 100 neue Auszubildende begonnen haben.

Einen großen Dank spricht er auch der FF Markt aus, ohne deren gute Arbeit bei dem diesjährigen Brand kein Schulstart möglich gewesen wäre.

### ***Kennntnisnahme***

### **6.2 Entwässerung Bruckberg**

\*\*\* spricht wie bereits in der letzten Marktgemeinderatsitzung (Bürgerfragestunde), noch einmal das Thema Starkregenschutz beim Bruckberg an. \*\*\* möchte wissen, ob bereits bekannt ist, wie hoch die Kosten für das geplante Hochwasserschutzkonzept sind und ob es bei Ablehnung der Förderung eine



„Für die Dimensionierung einer Versickerungsanlage für anfallendes Niederschlagswasser sind zunächst detaillierte Angaben über das zu Grunde zu legende Niederschlagsereignis, Einzugsgebietsgröße, Bewuchs, Geländeneigung sowie Geologie des Untergrunds erforderlich.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse im Bereich des Bruckberggrabens erscheint es mir technisch nicht möglich, die bei einem Starkregen/Sturzflut innerhalb kurzer Zeit zusammenfließenden Wassermengen mit vertretbarem Aufwand alleine über eine Versickerung abzuleiten und damit einen funktionierenden Hochwasserschutz für die überflutungsgefährdeten Bereiche von Markt herzustellen.“

**Beschluss Nr.123/2024** **einstimmig**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein folgend die Möglichkeit der Versickerung des Wassers aus dem Bruckberggraben zweifelhaft erscheint. Die Idee einer Versickerungsanlage wird somit aufgegeben.

6.7 Gewerbegebiet Bergham Ost

\*\*\* möchte wissen, was mit dem derzeitigen Erdhaufen im neuem Gewerbegebiet Bergham Ost passieren wird.

Bgm. Dittmann weist darauf hin, dass der Erdhaufen dem Landkreis gehört und somit dieser dafür zuständig ist.

**Kenntnisnahme**

6.8 Geschwindigkeitsbegrenzung Schulstraße

\*\*\* merkt an, dass seiner Meinung nach zwischen Schulstraße und Marktplatz verstärkt mit erhöhter Geschwindigkeiten gefahren wird. \*\*\* bittet um Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung, beispielsweise Aufstellung eines Geschwindigkeitsmessgerätes oder Anbringen einer Schwelle.

Bgm. Dittmann ist sehr skeptisch hinsichtlich des Nutzens von Fahrbahnschwellen, da sich diese negativ hinsichtlich Lärm und Winterdienst auswirken. Messungen wurden bereits durchgeführt.

**Beschluss Nr. 124/2024** **einstimmig**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass von der Installation einer Fahrbahnschwelle in der Schulstraße aufgrund der schlechten Auswirkungen hinsichtlich Lärm und Winterdienst Abstand genommen wird. Geschwindigkeitsmessungen mittels digitaler Anzeige beziehungsweise Verkehrsstatistikgerät wurden bereits durchgeführt und sollen auch in Zukunft in unregelmäßigen Abständen durchgeführt werden.

*7. Zuschussanträge*

7.1 Musikverein Markt-Haiming-Stammham

Der Musikverein Markt-Stammham-Haiming bittet mit Schreiben vom 28.10.2024 um einen Zuschuss für den Musikunterricht für das Schuljahr 2023/2024. Im Vorjahr wurden 50 € je Schüler aus Markt unter 18 Jahren bezuschusst. Derzeit sind 38 Schüler im Musikunterricht. Da der Musikverein sehr viel zum Gemeindeleben beiträgt und eine Erhöhung des Zuschusses schon sehr lange nicht mehr erfolgte, schlägt Bgm. Dittmann vor, den Zuschuss pro Schüler um 10 € zu erhöhen.

**Beschluss Nr. 125/2024** **einstimmig**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Musikverein ab dem Schuljahr 2023/2024 einen Zuschuss in Höhe von 60 € pro Schüler zu gewähren. Für das Schuljahr 2023/2024 ergibt sich somit ein Zuschussbetrag von 2.280 €.

### 7.2 Caritas für den Kindergarten St. Pius in Marktl – Investitionen 2025

Die Caritas bittet mit Schreiben vom 08.11.2024 um einen Zuschuss für den Kindergarten St. Pius für nachfolgend aufgeführte Anschaffungen:

	Gesamtkosten:	beantragter Zuschuss:
• <b>Geräteschuppen:</b>	2.000 €	1.200 €
• <b>Backofen:</b>	1.000 €	600 €
• <b>Lärmschutzelemente:</b>	2.700 €	1.620 €
• <b>Nass-Sauger:</b>	2.000 €	1.200 €

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 7.700 €. Der Zuschuss wird in Höhe von 4.620 € beantragt.

#### **Beschluss Nr. 126/2024** **einstimmig**

Der Marktgemeinderat beschließt, den beantragten Zuschuss in Höhe von 4.620 € für die oben aufgeführten Anschaffungen zu gewähren.

### 7.3 Frauenhaus

Mit Schreiben vom 07.11.2024 beantragt der Verein Frauen helfen Frauen e.V. für die Fachberatungsstelle bei häuslicher Gewalt und das Frauenhaus des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. um einen finanziellen Zuschuss für das Haushaltsjahr 2025. Es wird vorgeschlagen einen Zuschuss in Höhe von 200 € zu gewähren.

#### **Beschluss Nr. 127/2024** **einstimmig**

Dem Verein Frauen helfen Frauen e. V. wird für die Fachberatungsstelle bei häuslicher Gewalt und das Frauenhaus Burghausen ein Zuschuss in Höhe von 200 € gewährt.

### 7.4 Beratungsstelle sexualisierte Gewalt

Die Fachstelle Beratung und Prävention bei sexueller Gewalt in Trägerschaft des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. bittet mit Schreiben vom 07.11.2024 um einen Zuschuss für das Haushaltsjahr 2025. Bgm. Dittmann schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von 200 € zu gewähren.

#### **Beschluss Nr. 128/2024** **einstimmig**

Der Marktgemeinderat beschließt, an die Fachstelle Beratung und Prävention bei sexueller Gewalt in Trägerschaft des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. einen Zuschuss in Höhe von 200 € zu gewähren.

## *8. Verschiedenes, Wünsche, Anträge*

### 8.1 Beschilderung alte Kreisstraße – AÖ22

\*\*\* bittet um Beschilderung bzw. Anbringen von Straßenpfosten an der ehemaligen Kreisstraße in Bergham Richtung Haiming, da bereits mehrfach LKW-Fahrer versehentlich auf diese Straße abgelenkt sind.

Bgm. Dittmann wird dies ans Bauamt zur Weiterleitung an das LRA AÖ weitergeben.

### 8.2 Aktueller Stand – PFOA

\*\*\* erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bzgl. PFOA-Belastung.

Bgm. Dittmann hat hierzu erst am morgigen Tag eine Besprechung zum aktuellen Stand. Er geht aber davon aus, dass es positive Entwicklungen gegeben hat.

\*\*\* weist diesbezüglich auf einen Zeitungsbericht in der morgigen Ausgabe hin.

### 8.3 Leck Geräteraum Turnhalle

\*\*\* berichtet, dass es im Geräteraum der Turnhalle durch die Lichtlucke reinregnet.

Bgm. Dittmann bedankt sich für die Information und wird dies unverzüglich ans Bauamt weiterleiten.

#### 8.4 Baumpflanzung im Gewerbegebiet

\*\*\* merkt an, dass vor kurzen neue Bäume im neuen Gewerbegebiet gesetzt wurden, welche genau unter den Stromleitungen sind. \*\*\* ist der Meinung, dass es sich hier um eine Fehlplanung seitens der Firma handelt, da er befürchtet, dass es sich bei den neuen Bäumen um Hochstammbäume handelt, welche bis zu 35m hoch werden.

\*\*\* erklärt dazu, dass die Bäume so im B-Plan vorgesehen sind und laut Planer spezielle und geeignete Baumarten ausgesucht wurden. Bgm. Dittmann wird sich aber nochmal kundig machen und mögliche Missstände beheben.

#### 8.5 Schneestangensetzen

\*\*\* spricht ein Lob an die Bauhofmitarbeiter für das frühzeitige Schneestangensetzen aus.

#### 8.6 Bau Solarpark Schützing

\*\*\* merkt an, dass durch den massiven LKW-Verkehr zur Baustelle des Solarparks in Schützing Straßenschäden entstanden sind und bittet darum, dass MaxSolar zur Wiederherstellung der Straßen aufgefordert wird.

Dittmann  
1. Bürgermeister

Freisinger  
Schriftführerin

Ende: 20:06 Uhr